

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
des konfessionellen Beirats
für Islamische Theologie
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 2011
vom 29. April 2014**

Artikel I

Die Ordnung des konfessionellen Beirats für Islamische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 2011 (AB Uni 2012/3) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des 3. Teils wird „Schlussbestimmung“ ersetzt durch „Schlussbestimmungen“
2. Nach § 11 wird folgender § 12 eingefügt:

„Übergangsbestimmung

Bis zur konstituierenden Sitzung des Beirats, längstens bis zum 31. 12. 2015, werden die Mitwirkungsrechte des Beirats gemäß §§ 2, 3 und 4 Abs. 1 von den im KRM zusammengeschlossenen Verbänden durch den KRM wahrgenommen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. April 2014

Münster, den 29. April 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. April 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles